

Informationsveranstaltung

am 03.02.2026 um 17:00 Uhr

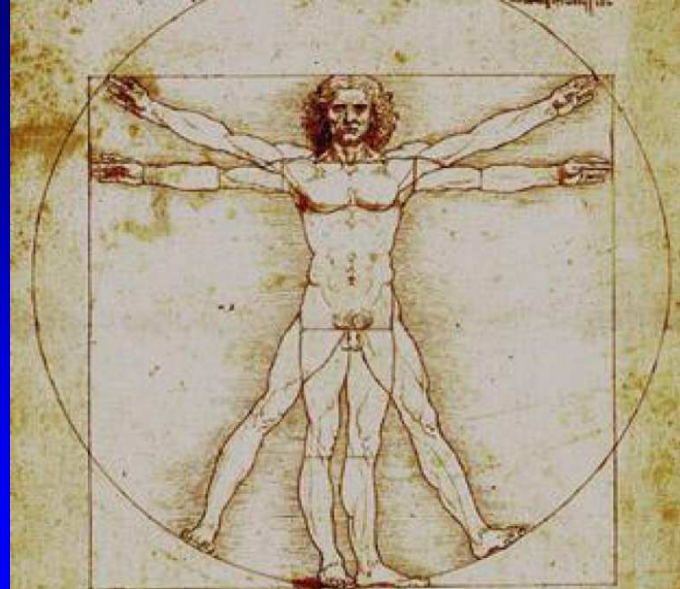
im Schützenhaus Ronneburg, Großer Saal



Thematik:

**Errichtung einer
Monoklärschlammverwertungsanlage
im IG Ronneburg Ost**

André Ruderisch
Bürgermeister



Umweltnetzwerk

Mail: umweltnetzwerk@gmx.de

**Geplante KKT-
Klärschlammverbrennungsanlage
in Ronneburg-Raitzhain**

Vortrag © K. Koch 03.02.2026

im Auftrag der Stadt Ronneburg

Vortragsinhalt

- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Daten zur Anlagenplanung
- ▶ Einwende
- ▶ Schwächen der Anlage

Was macht das Umweltnetzwerk?

Zu den Antragsunterlagen erarbeiten wir Fehler- und Schwachstellenanalysen für unsere gutachtliche Stellungnahme

- **Unsere Expertisen können von Anwohnern als Einwendungen zum G-Verfahren genutzt,**
- **von Verwaltungen und Kommunen zur Grundlage von Ratsbeschlüssen verwendet werden,**
- **zur Bewertung für eine separate rechtliche Begründung zum G-Verfahren von einem einbezogenen Rechtsanwalt genutzt werden.**

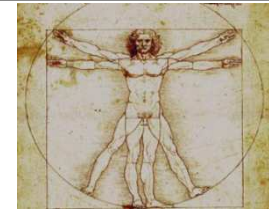
Vortragsinhalt

- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Daten zur Anlagenplanung
- ▶ Einwende
- ▶ Schwächen der Anlage

Gesetzliche Grundlagen zur KKT-Anlagenplanung in Raitzhain

- ▶ **Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß 4. BImSchV §§ 4, 8, 10 i. V. m. Nr. 8.1.1.3, und Nr. 8.12.2**
- ▶ **Rauchgasreinigung nach 17. BImSchV**
- ▶ **Immissionsprognosen für die MKVA-Anlage:
- nach TA Luft (Staub + Geruch) und TA Lärm**
- ▶ **Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG**

Antrag zur KKT-Mono-Klärschlammverbrennungsanlage in Raitzhain



Umweltnetzwerk

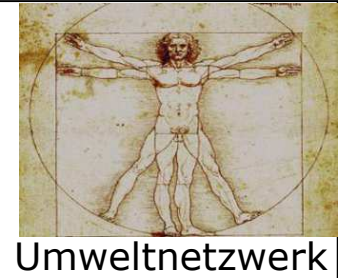
- ▶ **Antragsteller:** Zweckverband zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (ZV KKT)
- ▶ **Genehmigungs- und Überwachungsbehörde:** Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
- ▶ **Auslegung der Antragsunterlagen:**
vom 13.01.2026 bis zum 12.02.2026
- ▶ **Fristen zur Abgabe von Einwenden:**
vom 13.01.2026 bis zum 12. März 2026
- ▶ **Erörterungstermin zur Einwende-Anhörung:**
ab dem 16.6.2026 im Kongresszentrum Gera

Standortdaten der Industrieanlage KKT-Klärschlammverbrennung



- ▶ B-Plan: genehmigtes Industrie- und Gewerbegebiet (G+I) in Ronneberg-Ost, Flur 1 Raitzhain, Beerwalder Weg
- ▶ Anlagengelände: 15.000 m², Gebäude ca. 5.000 m²
- ▶ KKT-Gebäudehöhe über 30,5 m (laut B-Plan bis 30 m)
Höhe des Abgaskamins: 36 m (laut B-Plan bis 50 m)
- ▶ Verbrennung: 70.000 Tonnen Klärschlamm OS pro Jahr
(OS = Originalsubstanz mit 75-% Wassergehalt)
- ▶ pro Tag 16 LKW-Anlieferungen (Worst Case: 26 Tag)
- ▶ Anlagenverfügbarkeit: 8.750 Stunden pro Jahr
- Betriebszeiten: Mo. bis So. von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- ▶ KKT-Anlage zur nächsten Wohnbebauung: <120 m

Mehrere Teilgenehmigungen zur KKT-Anlage



- **Aufteilung in 2. TG dient der Verfahrensbeschleunigung**
- Mit der 1. Teilgenehmigung beginnt der Bau der Anlage.
- Mit der 2. TG wird der Betrieb und die Technik zugelassen.
- Antrag für die 2. TG: für die Aggregate u. Verfahrenstechnik, für die Maschinentechnik, Dampfkessel, Bauartzulassungen
- **Der Antrag für die 2. TG erfolgt i.d.R. nicht öffentlich**
- Eine 1./2. Teilgenehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse besteht, bzw. nachgewiesen wurde.
- Mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage darf erst nach Erteilung der 1. Genehmigung begonnen werden.



Ronneburg

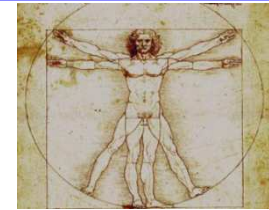
Gera

Wohngebäude
Raitzhain

KKT-Anlage

Wohnbebauung zum KKT-Grundstück <87 m

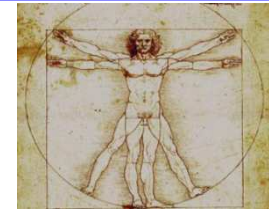
Argumente zur Mono-Klärschlammverbrennung



Umweltnetzwerk

- **Umweltentlastung:** Die Ausbringung schadstoffbelasteter Klärschlämme auf landwirtschaftliche Flächen soll zukünftig vermieden werden, soll Böden und Grundwasser schützen.
- **Schadstoffvernichtung:** Temperaturen über 850° Grad C sollen im Klärschlamm enthaltene organische Schadstoffe, Medikamentenrückstände und Mikroplastik zerstören.
- **Energieerzeugung:** Die thermische Verwertung soll Energie für die Trocknung des Schlamms sowie ggf. Strom / Wärme für das öffentliche Netz erzeugen (Energieeffizienz).
- **Phosphorrückgewinnungspflicht ab 2029:** dies soll das Recycling von Phosphor aus der Asche ermöglichen (80%).

Klärschlammverordnung (AbfKlärV): Pflicht zur Phosphorrückgewinnung



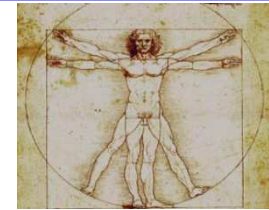
Umweltnetzwerk

- Ab 2029 für Anlagen über >100.000 Einwohnerwerten
- Ab 2032 für Anlagen über >50.000 Einwohnerwerten
- Pflicht bei Phosphorgehalten von **≥ 20 g/kg Trockenmasse**
- Keine festgelegte Technologie zur Klärschlammbehandlung
→ Spielraum für innovative (alternative) technische Verfahren

Ausnahmen:

- Klärschlämme weniger als 20 g Phosphor/kg Trockenmasse
- Kläranlagen in ländlichen Regionen mit weniger < 50.000 Einwohnerwerten dürfen ihre Klärschlämme auch weiterhin ausbringen – u.a. zur landwirtschaftlichen Bodenverwertung.
- 80% aller Klärwerke sind kleiner als 50.000 Einwohnerwerte

Umweltaspekte zur Klärschlammverbrennung



Umweltnetzwerk

Die Verbrennung von Klärschlamm ist politisch begründet

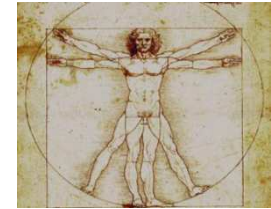
- Ein Zwang zur Klärschlammverbrennung existiert nicht
- Nach 17.BImSchV sind Klärschlammverbrennungsanlagen therm. Anlagen, die schadstoffhaltige Abfälle beseitigen.
- Die Verbrennung von Klärschlämmen ist klimaschädlich,
 - setzt u.a. Klimagase wie CO_2 , NO_x (Stickoxide) frei.
- Klärschlammverbrennung verhindert die Rückführung wertvoller Rohstoffe für den Boden-Nährstoffkreislauf.
- Gesamtbilanz der Klärschlammverbrennung ist negativ
- 4. Reinigungsstufe für Klärwerke ist effektiver + ökologisch

Offenlegung der Antragsunterlagen



- ▶ Bekanntmachung des Vorhabens: im Amtlichen Veröffentlichungsblatt u. örtliche Tageszeitungen (§ 8 der 9. BImSchV) im Internet: auf Behörden-Homepage
- ▶ Hinweise auf Ort und Zeit, wo und wann die Antragsunterlagen einzusehen sind; Fristen für Einwende, sowie Daten zur Teilnahme am Erörterungstermin
- ▶ Der Antrag ist **1 Monat öffentlich** bei den Behörden (Akten) und auch im Internet zu veröffentlichen
- ▶ Bei Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beträgt die Einwendefrist **einen weiteren Monat**

Ihre Rechte für Einwende



Umweltnetzwerk

- ▶ **Einwende können von Jedermann erhoben werden**
- auch ohne das eine Betroffenheit zur Anlage besteht
- ▶ Beurteilungsradius für die Betroffenheit zu der Anlage
nach TA Luft: Abgaskaminhöhe $36 \text{ m} \times 50 = 1.800 \text{ m}$.
- ▶ **Antragsauslegung bei der Genehmigungsbehörde und
Gemeinden in der Nähe des Vorhabenstandortes.**
- ▶ Ausgelegte Antragsunterlagen (Akten) können von den
im Internet (UVP-Verbund) veröffentlichten Unterlagen
abweichen (s. 9. BImSchV verfahrensrelevante Daten)
- ▶ Einwender können verlangen das ihre Namen-/-Anschrift
gegenüber dem Antragsteller unkenntlich gemacht werden

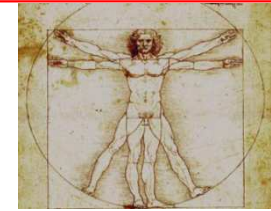
Formale Anforderungen zur Eingabe von Einwendungen



Damit Einwendungen rechtlich von der Behörde anerkannt werden, müssen diese folgende Mindestangaben enthalten:

- **Absender:** Name und Anschrift des Einwenders.
- **Adressat:** Die verfahrensführende Genehmigungsbehörde
- **Betreff:** Bezeichnung des Anlagenvorhabens
- **Einwende gegen das Vorhaben können schriftlich oder per Mail erhoben werden** können an die Behördenadresse immissionsschutz@tlubn.thueringen.de gesandt werden
- Per Mail eingereichte Einwende brauchen keine Unterschrift
- Wer Einwende erhoben hat, kann auch am behördlichen Erörterungstermin teilnehmen.

Wichtige Aspekte bei BImSchG-Einwendungen:

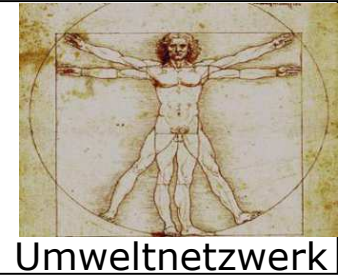


Umweltnetzwerk

- **Einwendungsfrist:** Einwende müssen zwingend zu den genannten Fristen bei den Behörden eingehen.
- **Inhalte:** Zulässig sind Argumente, die der Gesundheit und Umwelt dienen (z.B. zu Lärm, Abgase, Verkehr).
- **Persönliche Betroffenheit:** Jedermann kann eigne Einwende erheben, um das Verfahren zu beeinflussen.
- **Sammeleinwende:** Unterschriftenlisten sind möglich;
- jedoch von der Behörde nur als 1 Einwand gehandhabt
- **Individuelle Einwende,** die auf Ihre Belange vor Ort eingehen, führen zur Befassung durch die Behörde.

Ihre Einwendungen:

- was ist zu berücksichtigen



- **Persönliche Belange der Einwender anführen**
- genannt werden sollte Ihre persönliche Betroffenheit zu den Umweltbelastungen durch die geplante Anlage wie u.a. Lärm, Luft, Boden sowie deren Wechselwirkungen.
- Führen Sie Vorbelastungen sowie Erkrankungen mit an, wie z.B. Haut,- Asthma- oder Lungenerkrankungen.
- Diese Bewertung ist zwingende Voraussetzung, damit Einwende auf dem Erörterungstermin behandelt werden
- Die Nähe der Anlage zu den Wohngebieten kann zu einer Entwertung der Grundstücke / Häuser führen.

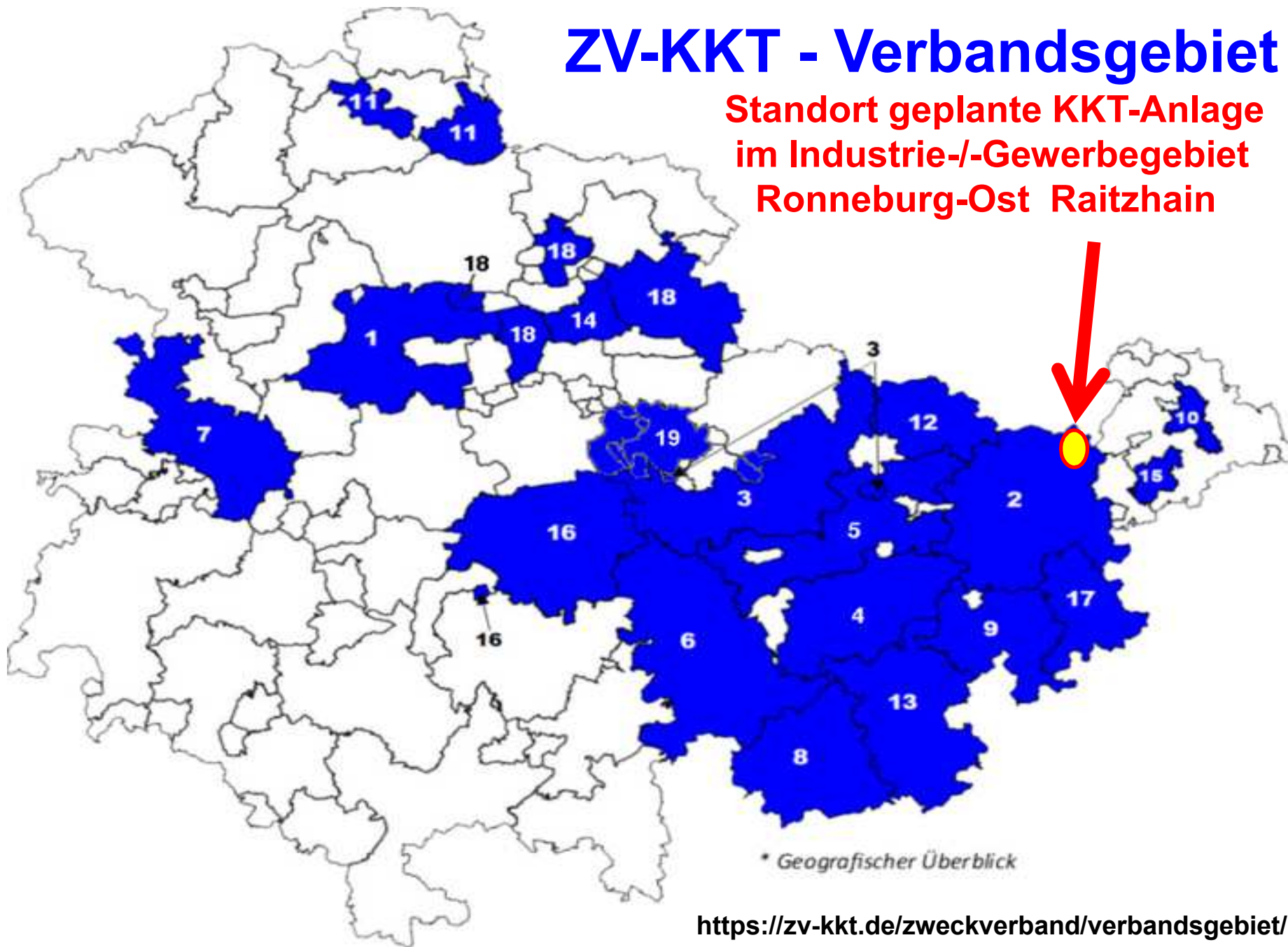
Erörterungstermin (EÖT) zur Anhörung der Einwende



- ▶ Anhörung: i.d.R. für jedermann öffentlich zugänglich – dies auch ohne dass Einwende eingereicht wurden.
- ▶ Wer Einwende erhoben hat, hat das Recht, diese auf dem Termin näher zu begründen. Dies dient dazu, die Einwende mit dem Antragsteller im Detail zu erörtern.
- ▶ Auf dem EÖT werden nur die Belange näher erörtert, die bereits in den Einwenden angesprochen wurden.
- ▶ Zum EÖT wird eine Tagesordnung vorgelegt über die Themenblöcke (z.B. Luft) getrennt aufgerufen werden.
- ▶ Auf dem Termin wird keine Entscheidung getroffen...

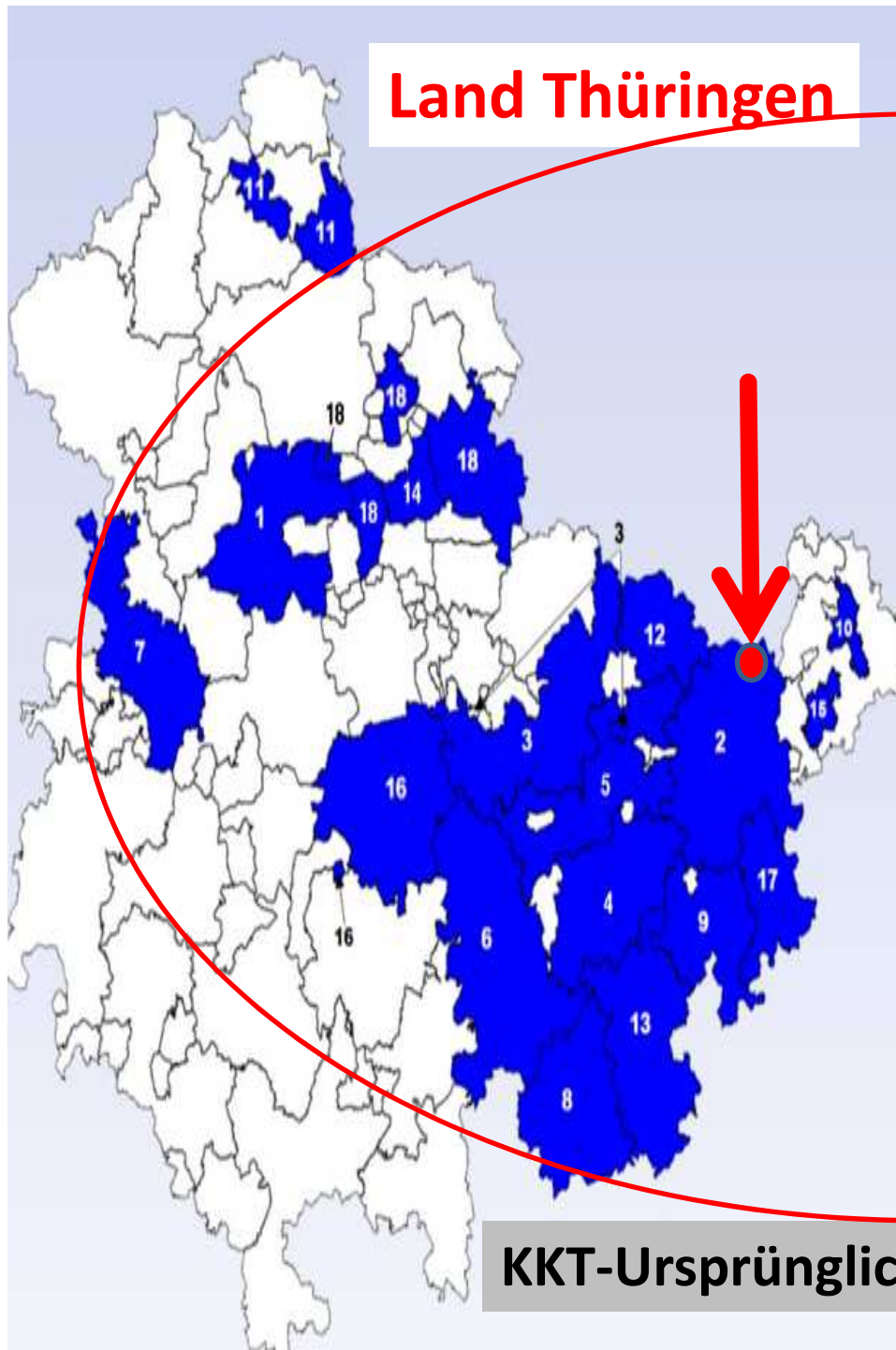
ZV-KKT - Verbandsgebiet

Standort geplante KKT-Anlage
im Industrie-/Gewerbegebiet
Ronneburg-Ost Raitzhain

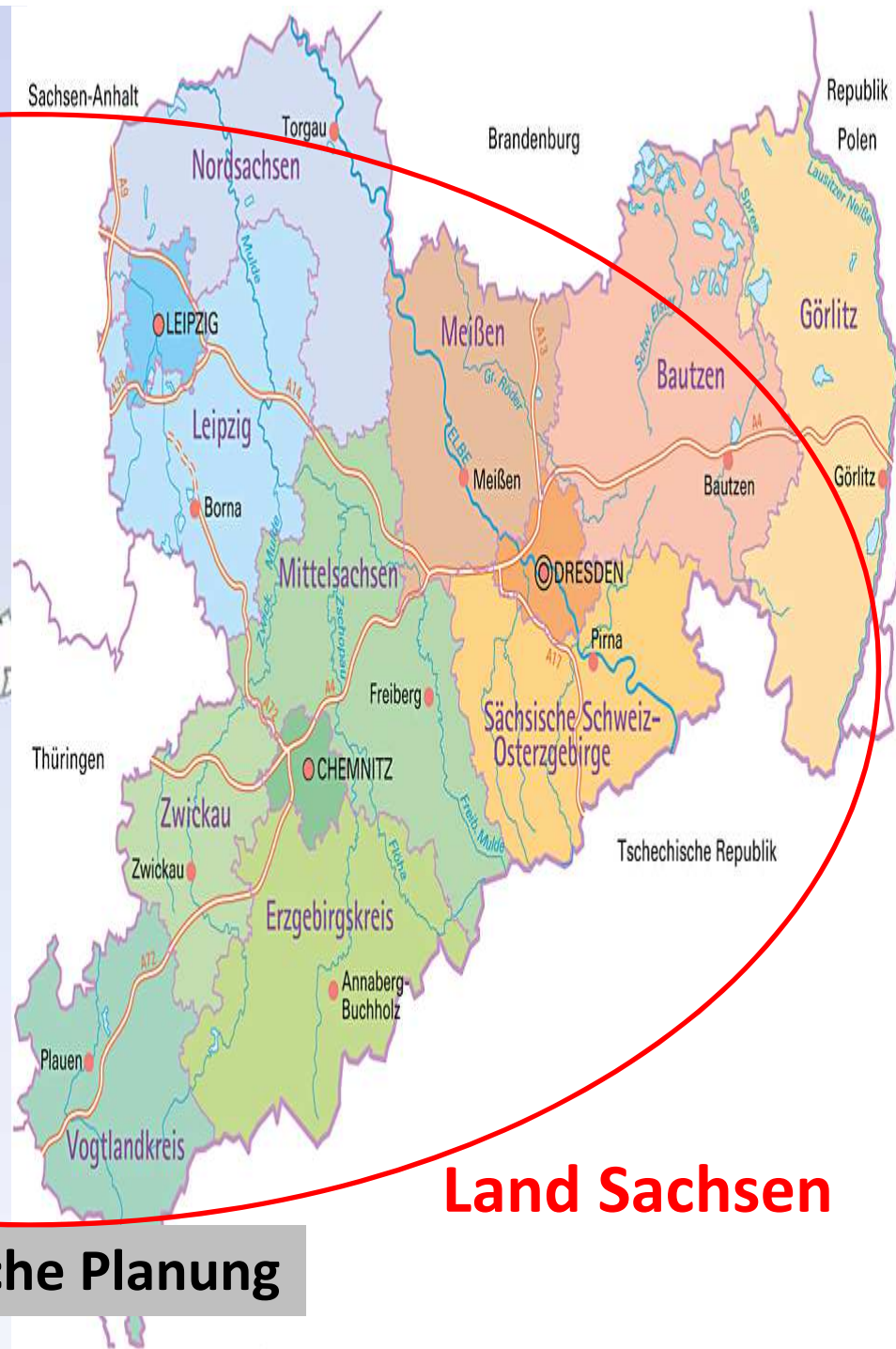


<https://zv-kkt.de/zweckverband/verbandsgebiet/>

Land Thüringen



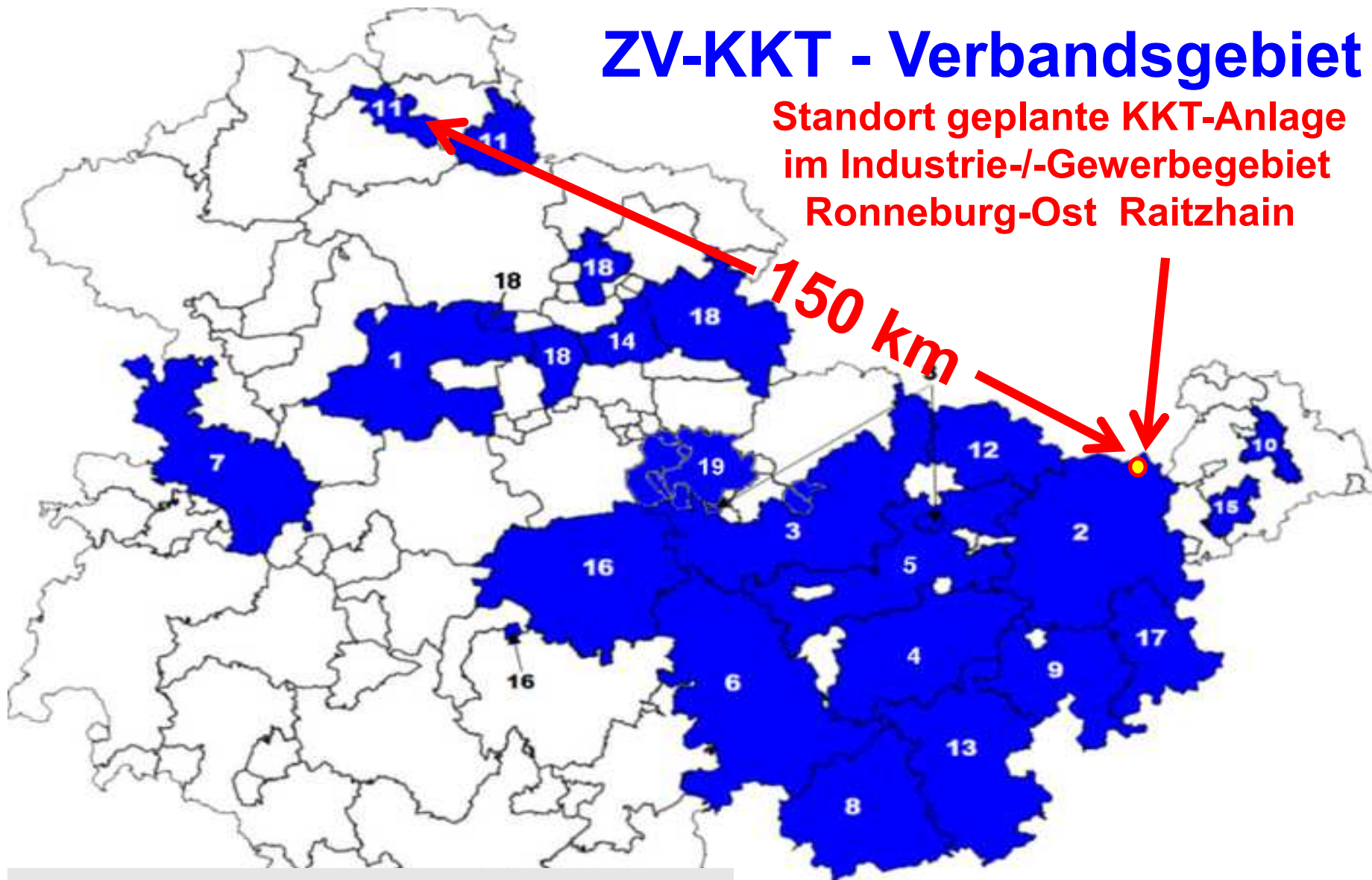
KKT-Ursprüngliche Planung



Land Sachsen

ZV-KKT - Verbandsgebiet

Standort geplante KKT-Anlage
im Industrie-/Gewerbegebiet
Ronneburg-Ost Raitzhain



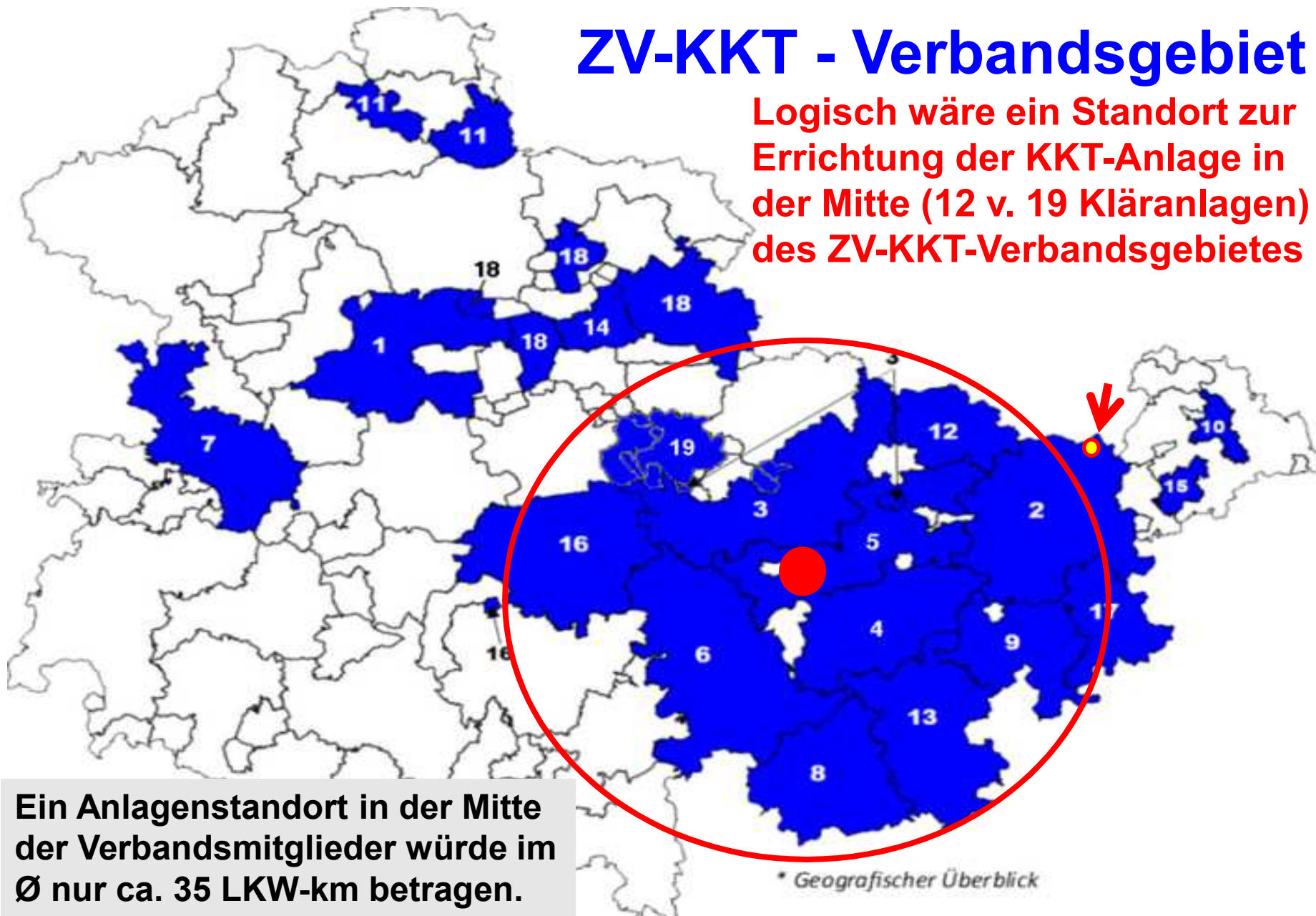
KKT argumentiert dass der Durchschnitt
aller LKW-Transporte nur 68 km zu der
Anlage in Ronneburg-Raitzhain beträgt

* Geografischer Überblick

<https://zv-kkt.de/zweckverband/verbandsgebiet/>

ZV-KKT - Verbandsgebiet

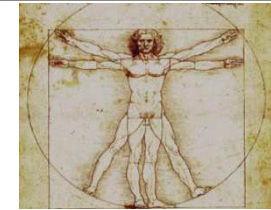
Logisch wäre ein Standort zur Errichtung der KKT-Anlage in der Mitte (12 v. 19 Kläranlagen) des ZV-KKT-Verbandsgebietes



Ein Anlagenstandort in der Mitte der Verbandsmitglieder würde im Ø nur ca. 35 LKW-km betragen.

Ein Zwischenlager könnte für weiter entfernte KKT-Mitglieder errichtet werden.

LKW-Transport und KKT-Mono-Klärschlammverbrennungsanlage



Umweltnetzwerk

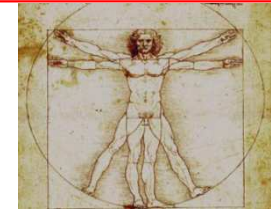
- ▶ Klimaschädliche LKW-Anlieferung ohne Betrachtung von alternativen Möglichkeiten (Bahn-/Zwischenlager)
- ▶ Der Anlagen-Standort Raitzhain wurde von KKT einseitig auf LKW- Belieferung ausgerichtet (BAB A4)
- ▶ **Transporte über >150 km aus KKT-Verbandsgebiet**
- ▶ Ökologische Unsinnigkeit von LKW-Transporten mit 75 % wasserhaltigen Klärschlämmen (70.000 t/a OS)
- ▶ Die Streckenführung zur Anfahrt der Klärschlammtransporte ist nicht gesichert (u.a. Bahnüberquerung)
- ▶ **Die LKW-Transporte führen durch Wohngebiete**

Thema Klima: Treibhausmissionen und LKW-Transporte



- ▶ Die KKT-Anlage zur Klärschlammverbrennung ist eine zentrale Anlage, zu der aus einem größerem Umkreis der Klärschlamm per LKW transportiert werden soll.
- ▶ **LKW-Transporte über 50 Km sind nicht wirtschaftlich,** führt die LKW-Maut für die CO₂- Treibhausmissionen zu höheren, unkalkulierbaren Kosten (THG).
- ▶ Die LKW-Maut-Abgabe wird seit 2024 auf die zurückgelegte Strecke (gefahrte Kilometer) erhoben.
- ▶ Diese höheren Kosten gehen zu Lasten der Klärwerke, und letztendlich zu Lasten der Gebührenzahler.
- ▶ Treibhausmissionen haben eine hohe Klimarelevanz.

Unzureichende Standortbetrachtung



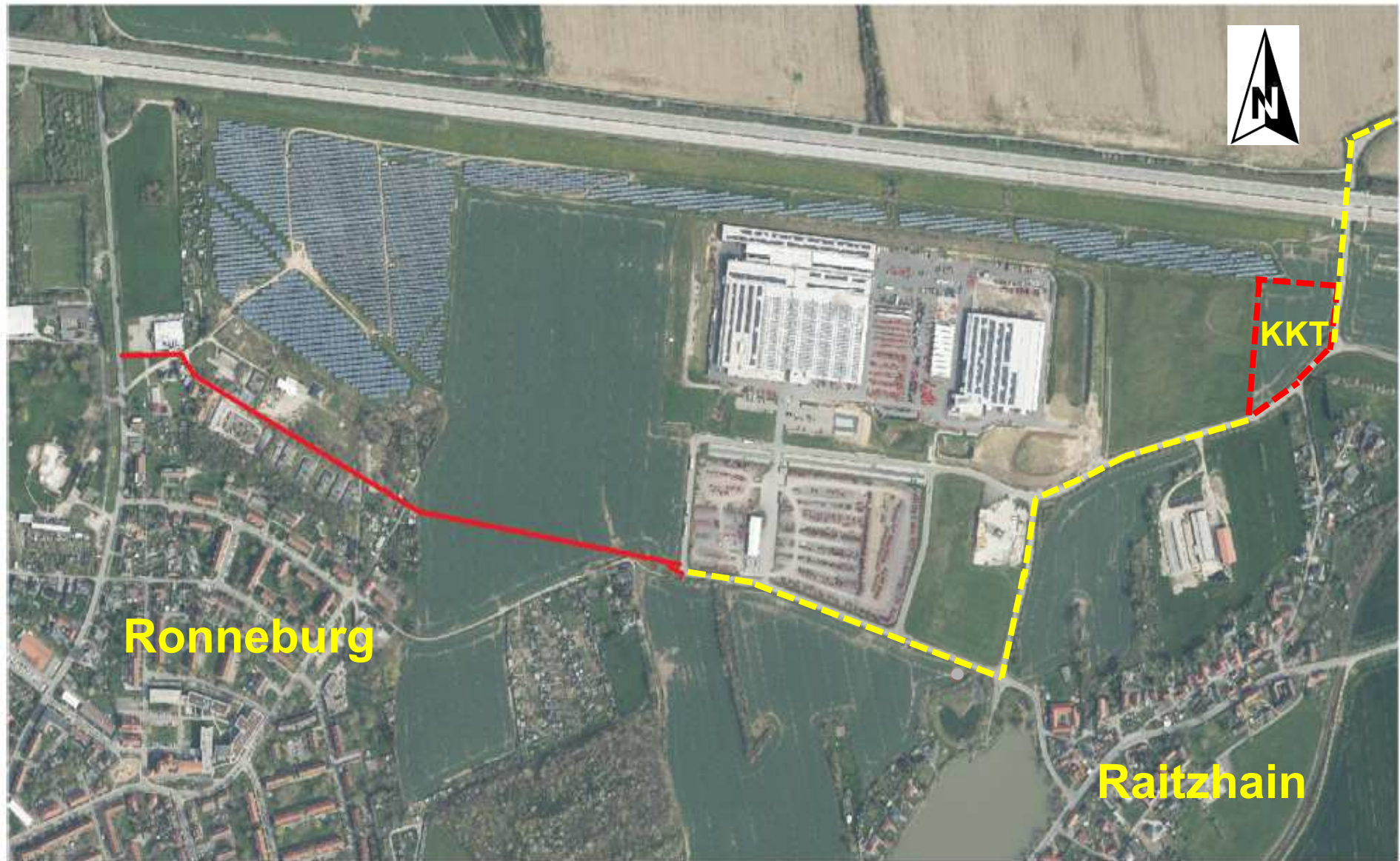
Umweltnetzwerk

- ▶ Standort wurde nicht nach Transportentfernungen zum Abfallanfall ausgewählt (Anfahrt 68 bis 150 Km)
- ▶ Es wurde kein Raumordnungsverfahren durchgeführt
- ▶ Keine direkten Mitbestimmungsrechte betroffener Gemeinden zur Anlagenplanung (> LEG-Verkauf)
- ▶ z. B.: Kein Veto-Recht der Standort-Gemeinden zu Geschwindigkeitsreduzierung oder Ortsdurchfahrten
- ▶ Keine Schutzabstände zu sensiblen Gebieten wie Wohnbebauung, Naturschutzgebieten, Biotopen
- ▶ **Schutzabstand zur Wohnbebauung nicht eingehalten**



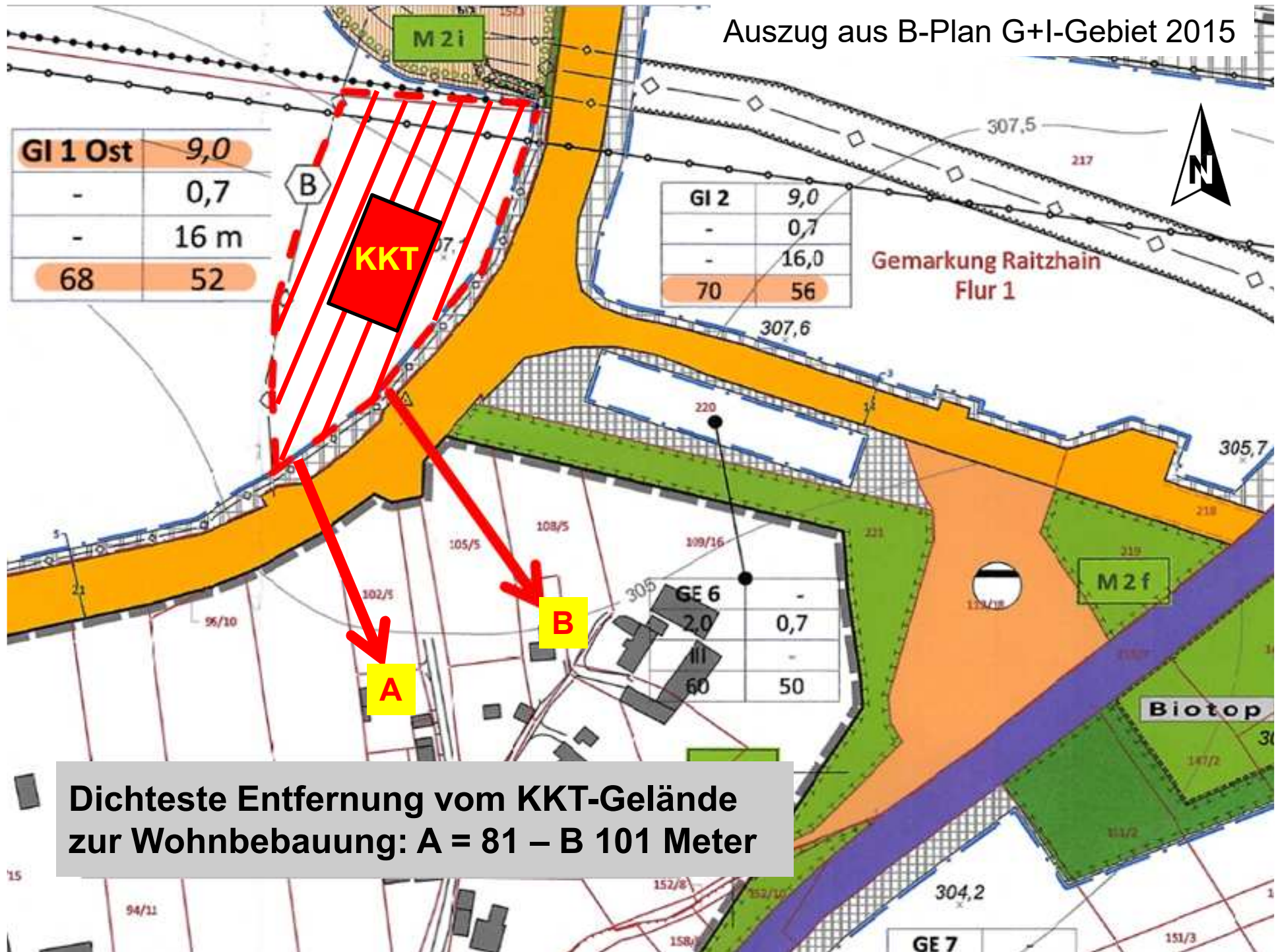
- Nach Prüfung aller Standorte für die Klärschlammbehandlung ist ein Industriegebiet im Gebiet Hermsdorf / Jena transporttechnisch zu bevorzugen
- Die drei Industriegebiete Schorba „Am Amselberg“, Hermsdorf Ost III und Bollberg „Jena Hermsdorfer Kreuz“ sind bevorzugte Standorte

Straßenplanung zur KKT-Anlage führt durch Wohngebiete Ronneburg



Geplanter Straßenbau Stadt Ronneburg, weitere Erschließung GE/GI Ronneburg Ost

Quelle: KKT-Folie 9



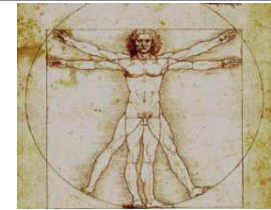
Dichteste Entfernung vom KKT-Gelände zur Wohnbebauung: A = 81 – B 101 Meter



Quelle: Projektplanung IPRO Consult

Gebäudeansicht KKT-Anlage

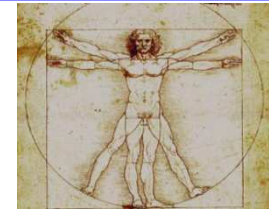
KKT-Anlagenbau fügt sich nicht in das Landschaftsbild ein



Umweltnetzwerk

- ▶ Im Landschaftsbild ist das 5. stöckige Hochhaus der KKT-Anlage **ein Fremdkörper** (Bauhöhe > 30 Meter)
- ▶ Der Anlagen-Schattenwurf wurde nicht berücksichtigt
- ▶ **Transport führt über beschränkten Bahnübergang**
- ▶ Der Nachtbetrieb ist störend für die Wohnbebauung:
 - **hoher Lärmpegel durch die Anlage plus Verkehr**
 - **Lichtemissionen beeinträchtigen die Nachtruhe**
- ▶ In NRW sind bei B-Planungen für I-Anlagen Abstände von 500 m zur nächsten Wohnbebauung einzuhalten

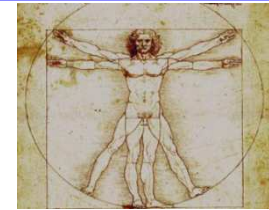
Fehlender Plan: Nachweis zur Entsorgung phosphorhaltiger Aschen



Umweltnetzwerk

- Nachweis zur Entsorgung der Aschen AVV: 19 01 14 soll erst in Rahmen der 2. TG erfolgen (s. Antrag 9.1)
- 2. Teilgenehmigung findet von der Genehmigungsbehörde unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- Damit fehlt der gesetzlich geforderte Entsorgungsnachweis der Aschen gemäß 9. BImSchV § 4c (4)
- P-Asche soll von KKT in Silos zwischengelagert, dann anschließend in eine Deponie verbracht.
- Eine Nachvollziehbarkeit der Entsorgungswege ist damit nicht gegeben – Fehler der Antragstellung.

AbfKlärV: Zwischenlagerung und Langzeitlagerung von P-Aschen



Umweltnetzwerk

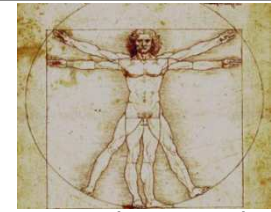
- Laut AbfKlärV ist die Zwischenlagerung-/Langzeitlagerung der Klärschlammverbrennungaschen vorgesehen.
- Die Zwischenlagerung soll dazu dienen, Zeiträume bis zur Verfügbarkeit v. Recyclinganlagen bis 2029 zu überbrücken
- P-Recyclingkapazitäten sind z.Z. bundesweit unzureichend.
- Vom BMUV ist dafür eine BRD-Fond-Lösung geplant, an der sich Entsorger-/Anlagen finanziell beteiligen sollen.
- Nach AbfKlärV entfällt die Pflicht zum Phosphor-Recycling durch die Langzeitlagerung nicht.
- Zur Sicherung der Aschequalität ist nach Art. 5 § 3b Abs. 3 der AbfKlärV die Getrennthaltung zu gewährleisten.

Schwächen der KKT-Mono-Klärschlammverbrennungsanlage



- ▶ keine eigne Aufbereitung der P-Aschen von KKT
- ▶ Nach § 3 (1) AbfKlärV bleiben die Abfallerzeuger (Klärwerke) auch nach der Verbrennung zur Verwertung der P-Asche Kosten- und Entsorgungspflichtig.
- ▶ da keine ausreichenden P-Recyclingkapazitäten vorhanden sind - wird die P-Asche zwischengelagert
- ▶ P-haltige Asche wird z.Z. deponiert was die Kosten erhöht.
- ▶ anschließend ist eine zusätzliche Aufbereitung erforderlich
- ▶ P-Aufbereitung z.Z. pro Tonne >1.000 € nicht wirtschaftlich
- ▶ Das P-Recycling ist z.Z. weder ökologisch noch nachhaltig

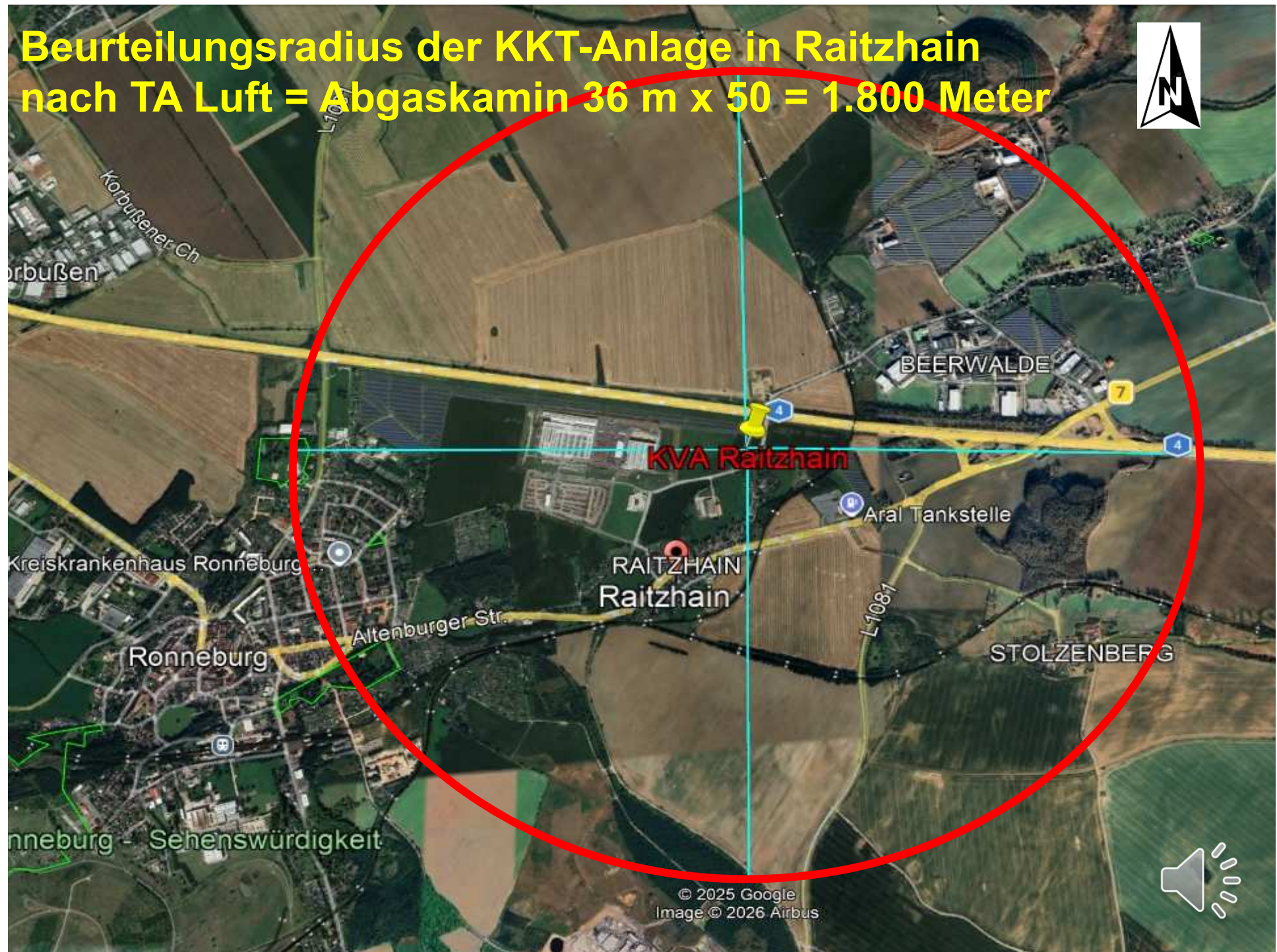
Fehlende technische Alternativen zur Klärschlammverbrennungsanlage



Umweltnetzwerk

- ▶ **In den Antragsunterlagen (UVP-G) fehlt eine Prüfung für alternative technische Verfahren z.B. für:**
 - Das Pyreg-Verfahren, Pyrolyse-Verfahren um 600°C
 - HTC Konversionsverfahren, Temperaturen um 200°C
 - P-Net-Verfahren der TU Braunschweig, biologische Phosphor-Remobilisierung ohne eine Verbrennung
- ▶ **Phosphatausfällung ist in jedem Klärwerk möglich**
- ▶ Synergieeffekte möglich: gemeinsamer Betrieb mit Klärwerken und Abfallverbrennungsanlagen.
- ▶ z.B. Wärmeauskoppelung zur Klärschlamm-trocknung

**Beurteilungsradius der KKT-Anlage in Raitzhain
nach TA Luft = Abgaskamin 36 m x 50 = 1.800 Meter**



Beurteilungspunkte (BUP) zur Anlagenbelastung unvollständig



- ▶ Die KKT-Beurteilungspunkte berücksichtigen die Wohnbebauung, nicht aber u.a. die Gewerbebetriebe
- ▶ Nach TA Lärm sind auch Orte an denen sich Personen nicht nur vorübergehend, sondern mehrere Stunden aufhalten - zwingend mit zu berücksichtigen.
- ▶ Dies gilt auch u.a. für Sportstätten, Kindergärten und Ganztagschulen, Schrebergärten/Datschas, Kirche, Hospitze, Krankenhäuser, soziale Einrichtungen.
- ▶ Bei Einbeziehung von weiteren BUP sind diese nach den Vorgaben für Mischgebiete (65 dB) nicht aber für Lärm aus Industriegebieten (70 dB) zu berücksichtigen.

Fehlende Strategische Umweltplanung (SUP)



- ▶ Die SUP wird auf vorgelagerter Planungsebene für eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung von der Behörde mit der Bevölkerung gemeinsam durchgeführt.
- ▶ Eine SUP ist bei allen wichtigen umweltbedeutsamen Planungsverfahren (Großprojekte) durchzuführen.
- ▶ Zentrales SUP-Element ist der Umweltbericht.
- ▶ In dem Bericht werden die Umweltauswirkungen sowie Planungsalternativen beschrieben und bewertet.
- ▶ Wäre zum KKT-Vorhaben eine frühzeitige SUP durchgeführt worden, wären jetzige Konflikte vermeidbar.

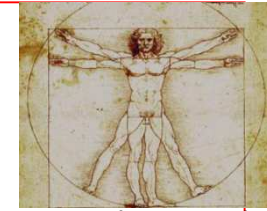
Fehlendes Raumordnungsverfahren - Raumverträglichkeitsprüfung Teil 1



Ein ROV wird durchgeführt um große Infrastrukturprojekte vorab auf ihre Raum und Umweltverträglichkeit zu prüfen

- **Prüfung der Raumverträglichkeit:** untersucht wird, ob Vorhaben sich **in die Landschaft** und zu bestehenden Nutzungen einfügen, ohne Konflikte zu verursachen.
- **Frühzeitige Konflikterkennung:** Ziel ist es, Probleme und Lösungen hinsichtlich Raum, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt aufzuzeigen um Fehlplanungen zu vermeiden.
- **Koordinierung und Abstimmung:** Das Verfahren soll Behörden und die Öffentlichkeit an einen Tisch bringen um widerstreitende Interessen zu bündeln und zu lösen

Fehlendes Raumordnungsverfahren - Raumverträglichkeitsprüfung Teil 2



Umweltnetzwerk

Raumordnungsverfahren sind oft für raumbedeutsame Planungen gesetzlich vorgeschrieben

- **Landesplanerische Beurteilung:** Die Ergebnisse des Verfahrens sind nicht rechtsverbindlich – sind jedoch zum Genehmigungsverfahren zwingend zu berücksichtigen.
- **Öffentlichkeitsbeteiligung:** Ein ROV ermöglicht eine frühe Information und Beteiligung der Betroffenen.
- Die Transparenz und Akzeptanz von Großprojekten kann steigert werden, ein Verfahren ggf. beschleunigt werden.
- **Ein Raumordnungsverfahren wurde im Rahmen der Planung zur KKT-Anlage als nicht erforderlich abgelehnt**

Thema Lärm: Bauphase der KKT-Anlage unzureichend betrachtet



Im G+I Gebiet Raitzhain sind Lärmemissionen erlaubt:

Tagsüber: 68 dB. In der Nacht: 52 dB

- ▶ **Ein separates Baulärmgutachten zur KKT-Anlage wurde vom Antragsteller nicht vorgelegt.**
- ▶ Durch das fehlende Gutachten kann keine Beurteilung zu Lärmwerten der eingesetzten Baumaschinen erfolgen
- ▶ Die Antragsunterlagen sind damit unvollständig. Es ist ergänzend ein Baulärmgutachten öffentlich vorzulegen.
- ▶ Forderung:
 - Errichtung von Bau + Lärmschutzwänden
 - keine Rammkernsondierungen
 - keine Bautätigkeiten nach 18:00 Uhr

Thema Gerüche

Dicke Luft: Es stinkt nach faulen Eiern und Fäkalien

Bremer Anwohner kämpfen gegen Geruchsbelästigung der KENOW-Klärschlammverbrennungsanlage im Bremer Hafengebiet

**Bericht vom norddeutschen Rundfunk (Buten & Binnen)
Mediathek-Video v. 14.09.2025**

<https://www.butenunbinnen.de/videos/klaerschamm-verbrannt-oslebshausen-gestank-100.html>

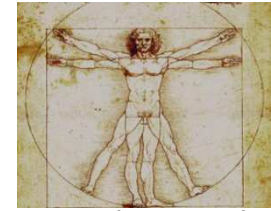


Thema Arbeitsschutz: zur KKT - Anlagenplanung



- ▶ **Eine Gefährdungsbeurteilung wurde nicht vorgelegt**
- ▶ Die Sicherheitserklärungen der Hersteller u.a. für die Arbeitsmittel soll erst später nachgereicht werden.
- ▶ Antragsteller behauptet das eine Beurteilung dieser Gefährdungen erst nach Inbetriebnahme möglich sei.
- ▶ **Dies ist unzureichend.** Diese Erklärungen sind Antragsbestandteil, sind deshalb öffentl. vorzulegen
- ▶ Je besser der Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilung für die Anlage - desto besser ist auch der Schutz für betroffene Anwohner in Raitzhain.

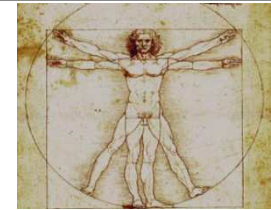
Energieeffizienz zur KKT-Anlagenplanung



Umweltnetzwerk

- ▶ Laut Energieeffizienzgesetz sind Anlagenbetreiber zur Erstellung eines Energiekonzepts verpflichtet.
- ▶ z.Z. gibt es keine Energie-Einspeisemöglichkeiten
- ▶ Solo-Klärschlammverbrennungsanlagen haben zum Betrieb (Rauchgasreinigung) und zur Trocknung der Klärschlämme einen sehr hohen Energieaufwand.
- ▶ Energie-Überschüsse (Strom / Dampf) der KKT-Anlage sind unwahrscheinlich, sind eher ein Null-Summenspiel
- ▶ Synergieeffekte sind möglich, wenn KVA-Anlagen an gemeinsam Standorten mit Klärwerken oder Müllverbrennungsanlagen gemeinsam betrieben werden.

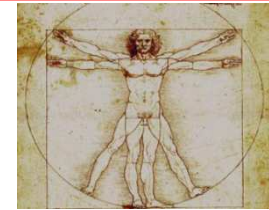
Beispiele für Einwendungen: Sensible Nutzungen und KKT



Umweltnetzwerk

- Wechselwirkungen für das Naturschutzgebiet wurden nicht ausreichend berücksichtigt
- Beurteilungsradius wurde mit 1.800 m zu klein gefasst. Radius ist für Wechselwirkungen auf 2 Km zu vergrößern
- Da das Wohngebiet an das I-Gebiet angrenzt wurden die höheren Lärmbelastungen nur nach dem Industriegebiet bewertet.
- Krankenhaus der Stadt Ronneburg nicht berücksichtigt
- Schulen / Tagesstädten / Kindergärten wurden nicht berücksichtigt.....

wurde zur KKT-Anlagenplanung nicht beachtet

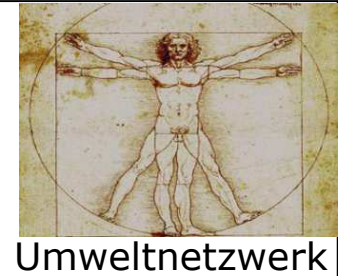


Umweltnetzwerk

Belange zur Planungsumsetzung:

- ▶ Die Baukosten sind in der BRD um >50-% gestiegen. Projekte wie u.a. Kiel, Rostock, Stapelfeld, Schweinfurt verzichteten durch höhere Kosten auf eine Umsetzung
- ▶ In der BRD existieren nur wenige Spezialfirmen zum Bau von Verbrennungsanlagen.
- ▶ Diese Anlagenbauer sind auf Jahre ausgelastet. (siehe Pressemitteilung von EEW zur KVA-Stapelfeld)
- ▶ mögliche Verzögerungen bei der Bauumsetzung
- ▶ Belange zum Tourismus wurde nicht berücksichtigt.

Empfehlungen



- **Einbeziehung eines Rechtsbeistandes zur Begründung der Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens**
- **Mengenbegrenzung für die KKT-Verbrennungsanlage**
- **Lichtemissionen:** Keine Außenbeleuchtung nach 20 Uhr
- **Lärm:** 30 km Geschwindigkeitsbegrenzung zum Wohngebiet
- **Prüfung einer Emissionskontingentierung zur KKT-Anlage**
- **Einschränkungen der Betriebszeiten – u.a. zum Nachtbetrieb**
- **Bei Klage gegen die Genehmigung könnte ein anerkannter Umweltverband einbezogen werden. Diese haben vor Gericht besondere Klagerechte - die Kommunen-/Bürger nicht haben**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

**Für Fragen stehe ich Ihnen
zur Verfügung**